

Zeitschrift: Geomatik Schweiz : Geoinformation und Landmanagement =
Géomatique Suisse : géoinformation et gestion du territoire =
Geomatica Svizzera : geoinformazione e gestione del territorio

Herausgeber: geosuisse : Schweizerischer Verband für Geomatik und
Landmanagement

Band: 110 (2012)

Heft: 11

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die vor wenigen Jahren gegründete Vereinigung der Walliser Suonen setzte sich neben dem Erhalt und der Förderung der Wasserleiten zum Ziel, die Walliser Suonenlandschaft für eine Vorkandidatur zur Aufnahme in das Unesco-Welterbe anzumelden. Die Mitgliederversammlung hat kürzlich eine Bewerbung einstimmig verabschiedet. Die Erarbeitung eines wissenschaftlichen Bewerbungsdossiers steht nun an. «Wir sind zuversichtlich, dass wir 2014 Aufnahme unter die Bewerber des Bundesamtes für Kultur finden. Denn wir haben mit den Suonen einen Schatz zu bieten, der historisch und siedlungsgeschichtlich bedeutsam ist und trotzdem bis in die heutigen Tage intensiv für die Erhaltung der Kulturlandschaft genutzt wird», sagt Véronique Jenelten-Biolaz von der Vereinigung der Walliser Suonen. Aufnahme finden ins Kandidaturdossier sollen indes einzig authentische und damit in der ursprünglichen Bauweise belassene Werke. Damit scheiden jene Objekte aus, die oft mit hohem Aufwand und durch zahlreiche Kunstbauten zu wahren AbenteuerWanderstrassen

ausgebaut worden sind, aber mit ihrer Geschichte und Funktion wenig mehr zu tun haben.

Weitere Informationen: www.musee-des-bisses.ch

Europäische Landschaftskonvention ratifiziert

Der Nationalrat hat im September 2012 die Landschaftskonvention ratifiziert. Diese bringt für die Schweiz eine Bestätigung, aber auch Verpflichtung, sich auch national für die Erhaltung und nachhaltige Landschaftsentwicklung einzusetzen. Die Konvention unterstützt die nötigen künftigen Massnahmen zum Schutze und zur Pflege der auch in der Schweiz weiterhin stark unter Druck geratenen Landschaften (z.B. via Raumplanung und Biodiversitätsstrategie). Die Schweiz kann nun die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für gemeinsame Landschaftsräume wie Gewäs-

serlandschaften verstärken. Die Landschaftskonvention fördert insbesondere auch die Bewusstseinsbildung, die Bildung und Forschung; insbesondere fehlt in der Schweiz ein Lehrstuhl für Landschaftsentwicklung. Das Landschaftswissen in der Schweiz ist bescheiden; so gibt es keine fachliche Übersicht über die Vielfalt der Kulturlandschaften, ihre Qualitäten und Entwicklungsziele. Die Konvention kann eine solche Erarbeitung nun unterstützen. Die Schweiz schuf im Jahr 1991 den Fonds Landschaft Schweiz (FLS), welcher seither über 1700 Projekte in der ganzen Schweiz unterstützte und so massgeblich zur Umsetzung des Landschaftskonzeptes Schweiz beitrug. Der Fonds wurde vom Parlament bislang zweimal (gegen den Willen des Bundesrates) um zehn Jahre verlängert. Mit der Landschaftskonvention kann nun eine dauerhafte Fondslösung vorbereitet werden. Mit der Konvention können auch die Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik 2014–17 zugunsten der jährlichen Pflegeleistungen für die wertvollen Kulturlandschaften unterstützt werden.



allnav ag
Ahornweg 5a
5504 Othmarsingen
www.allnav.com

Tel. 043 255 20 20
Fax 043 255 20 21
allnav@allnav.com

Geschäftsstelle in Deutschland: D-71522 Backnang
Succursale allnav CH Romande: CH-1891 Vérossaz



Online Shop
www.allnav.com

«Rapidité, efficacité,
sécurité qualifient aussi
bien allnav que l'instru-
mentation Trimble.»

Laurent Glassey
MOSINI et CAVIEZEL SA

